

BENJAMIN LUIG

# DIE SPIELREGELN DES LANDRAUBS

## ZUR POLITISCHEN ÖKONOMIE DES LANDGRABBINGS IN WESTAFRIKA

Landgrabbing ist in aller Munde, und das zu recht. Knapp 400 großflächige Landinvestitionen wurden allein in den vergangenen vier Jahren in über 80 Ländern getätigt.<sup>1</sup> Auf einen Schlag sind Landflächen zu einer strategisch entscheidenden Investitionsanlage geworden. Die Ursachen für den Landhunger privater und staatlicher Investoren werden allgemein in dem Ineinandergreifen mehrerer grundlegender Krisen gesehen: Erstens in der Klimakrise, die die Nachfrage nach Plantagen-Produkten wie Bioethanol und Biodiesel als vermeintlich klimafreundlichen Energieressourcen erheblich gesteigert hat. Zweitens in der Nahrungsmittelpreiskrise 2007/2008, die vielen kapitalstarken Schwellenländern und Regionalmächten deutlich ihre Abhängigkeit von den globalen Mais-, Weizen-, Reis-, Soja- und Fleischmärkten aufgezeigt hat. Aufgrund der eigenen Knappheit an fruchtbaren Böden versuchen diese Staaten nun vielfach am Weltmarkt vorbei Grundnahrungsmittel für den eigenen Bedarf auf ausländischen Böden zu produzieren. Drittens wird eine Ursache in der Finanzkrise gesehen, die dafür sorgt, dass überschüssiges Kapital nach neuen, langfristigen Investitionsmöglichkeiten sucht. Dabei setzt es zunehmend auf die scheinbar solide, «grüne» Rohstoffproduktion und spekuliert auf steigende Landpreise. Die neue Inwertsetzung von Ackerland durch Großkonzerne soll diese dreifache Krise nun eindämmen. Doch sie trifft genau eine der Gruppen, die von der Klimakrise und der Nahrungsmittelkrise ohnehin am stärksten betroffen ist: Landarme Bäuerinnen und Bauern, die in vielen Regionen der Welt nach wie vor das Rückgrat der Ernährungssicherheit bilden. Sie sind bedroht, durch Großinvestitionen ihr Kernkapital und ihre soziale Sicherung zu verlieren – ihren Boden. Landgrabbing muss also verstanden werden als neue, aggressive Form der «Verräumlichung sozialer Konfliktlagen».<sup>2</sup> Neben der genannten Konvergenz von Krisen, die für die Nachfrageexplosion der letzten Jahre gesorgt hat, ist bislang wenig von der Politik bekannt, die das *Angebot* an Land erst geschaffen hat. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Interessen lokaler Eliten, die vom Ausverkauf an Land profitieren, ebenso wie das Ensemble an Maßnahmen und Technologien, das ausländischen Investoren den Zugriff auf das Land und dessen profitable Bewirtschaftung erlaubt. Notwendig ist

dazu der Blick auf eine bestimmte Zielregion. Neben Südostasien, Osteuropa und Ostafrika stellt Westafrika dabei einen der «hotspots» des Landraubs dar. Das Beispiel Westafrika zeigt, dass es nicht bloß um einzelne Vertreibungsszenarien geht, sondern dass großflächige Landnahmen nur den Gipfel einer Bodenpolitik und eines Investitionsregimes darstellen, die die breite Mehrheit der ländlichen Bevölkerungen systematisch diskriminieren. Hinter den Deals in Westafrika stehen dabei zwei grundverschiedene Investitionsmodelle.

### «OFF-SHORE FARMING»

Das erste Modell zielt auf die Aneignung landwirtschaftlich produktiver Flächen jenseits der eigenen Staatsgrenzen ab. Das offensichtlich Neue besteht dabei in dem weitreichenden Anspruch, auf diese Weise die Energie- und Nahrungsmittelsicherheit der eigenen Bevölkerung zu garantieren. Ältere Formen der Landnahmen zu Kolonialzeiten zielten eher auf die Ausbeutung von Rohstoffvorkommen für die eigene Industrieproduktion und auf die Schaffung neuer Absatzmärkte. Die neuen Formen der Flächenaneignung hingegen basieren auf einer anderen Logik: Die Regierung des Ziellandes spielt eine aktive Rolle in der Vorbereitung und Durchführung der Landnahme. In der Regel profitiert sie im Rahmen eines direkten Kompensationsgeschäftes zwischen den Staatsregierungen von der Räumung des eigenen Landes. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen höchsten Regierungskreisen. Abgewickelt werden diese Geschäfte meist über staatsnahe Fonds, an allen bestehenden Gesetzen und zuständigen Institutionen des Ziellandes vorbei. Ein Beispiel von Landdeals zwischen Staaten stellt der 100 000 ha Deal zwischen dem libyschen Staatsfonds Malibya und der malischen Regierung dar. Malibya pachtete das Land im Juni 2009 für eine Phase von 50 Jahren, die auf bis zu 99 Jahren ausgedehnt werden kann. Die Landfläche liegt im Niger-Tal in Segou. Die Region ist bislang geprägt von

<sup>1</sup> Vgl. Weltbank (2010), *Rising Global Interest in Farmland. Can it Yield Sustainable and Equitable Benefits?*, 35. Von einer hohen Dunkelziffer an Landnahmen, die international noch nicht bekannt sind, ist auszugehen. <sup>2</sup> Christoph Görg (1999), *Gesellschaftliche Naturverhältnisse*.

einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die von einem Bewässerungssystem profitiert, das aus Kolonialzeiten stammt. Auf durchschnittlich 2–3 ha produzieren Familienbetriebe beachtliche Reisüberschüsse, die regional exportiert werden. Das Agrarmodell des neuen Großinvestors ist jedoch ein grundsätzlich anderes. Mithilfe chinesischer Experten und Präzisionstechnologien (Satellitenbildern und Hochleistungstechnologien), Einsatz von chemischem Dünger, Hybridsaatgut und Pestiziden zielt Malibya auf einen Ertrag von 8–9 t Reis pro ha. Der Deal sichert dem Investor aus Libyen weitreichende Rechte zu: 100 Prozent der Produktion wird unmittelbar nach Libyen exportiert. Mit dem Zugriff auf die Ressource Land gehen oftmals Wassernutzungsrechte einher. So ist Malibya zur unbegrenzten Wasserentnahme aus dem Niger über ein Kanalsystem berechtigt. Artikel 17 des Investitionsabkommens spricht von der Einigung auf die «graduité de la terre», was im Klartext bedeutet, dass Libyen keine Pacht zu zahlen hat. Grundlegende malische Gesetze wurden vielfach verletzt. Die Vertreter von betroffenen Dörfern wurden erst konsultiert, als die Flutung von Land und die Zerstörung von Häusern und Grabstätten bereits im vollen Gange waren. Nach Schätzungen der GTZ leben ca. 75 000 Menschen in der von Malibya gepachteten Region, die man sich als eigenen, gerade entstehenden, Hochproduktionsstaat im Staat Mali vorstellen muss. Kartographisch geplant, nimmt Malibya Schritt für Schritt die Einparzellierung einzelner Filetstücke an Land für die mechanisierte Reisproduktion vor. Während einzelne Dörfer protestieren (BewohnerInnen des Dorfes Bourant errichteten Blockaden gegen die Bulldozer und beschädigten andere Maschinen), hoffen andere Bewohner auf eine künftige Anstellung als Tagelöhner. Bislang kam es zu 150 Zwangsumsiedlungen.<sup>3</sup> Der Fall Malibya verdeutlicht, dass es nicht «bloß» um die einmalige Vertreibung einiger Dörfer geht, was der Begriff «Landgrabbing» zunächst suggeriert. Der Deal sieht vielmehr eine komplette Umstrukturierung einer der produktivsten ländlichen Regionen Malis vor. Libyen nutzt seinen Status als politische Regionalmacht und vor allem seine Petromilliarden, um sich zusätzliche Landflächen zum «off-shore farming» anzueignen. 2005 musste Libyen noch 177 000 t Reis aus Übersee importieren. Das Malibya-Projekt sieht langfristig die Produktion von 200 000 t Reis und 25 000 t Fleisch jährlich vor, die ausschließlich der Versorgung der libyschen Städte dienen soll. Bei dem Malibya-Investment geht es also um eine Entkopplung von den stark schwankenden Weltmarktpreisen für Nahrungsmittel. Die malische Regierung profitiert ihrerseits von großzügigen Gegenleistungen al-Gaddafis: Kürzlich hat Malibya den Bau des neuen Regierungsviertels für den gesamten malischen Staatsapparat fertiggestellt.<sup>4</sup>

Wie fast überall in Westafrika ist die Landpolitik Malis geprägt von einem starken Zentralismus und von der Dominanz der Interessen einer urbanen Elite. Bereits die französische Kolonialadministration verfügte in Mali ein staatliches Eigentumsmonopol des Landes. Sie vergab individuelle Pachtitel nach europäischem Vorbild, was das traditionell geregelte, in soziale Beziehungen eingebettete Landrechtssystem komplett ignorierte. Im postkolonialen Mali wurden erst Anfang der 1990er Jahre Anstrengungen in Richtung Dezentralisierung und Akzeptanz «traditioneller» Landrechtssysteme unternommen. Aber auch der *Domain and Land Tenure Code* von 2000 spricht alles unregistrierte Land per se dem Staat zu.

Eine Pacht («Concession») zu erwerben ist für die ländliche Bevölkerung aufgrund des komplexen und teuren Prozesses nahezu unmöglich. Die Finanzierung der topographischen Abmessung, die öffentliche Bekanntmachung und die Zahlung verschiedenster Gebühren schrauben die Kosten für die Registrierung eines 1 ha großen Landstücks auf durchschnittlich 720 000 CFA Francs (entspricht etwa 1 460 US Dollar). Insgesamt sind 17 formale Schritte notwendig, die sich über Jahre hinziehen können.<sup>5</sup> Nahezu keiner der vom Malibya-Deal betroffenen 75 000 Menschen verfügt über eine Konzession oder gar einen Eigentumstitel. Wenn Malibya auch bei der Umwandlung des Landes in Plantagen gegen einige malische Gesetze verstieß – nach malischem Recht war zumindest die Konzessions-Vergabe an den libyschen Investor zuvor komplett legal.

### VERSUCHSFELD AGROTREIBSTOFFE

Der Fall Malibya stellt – allein was die Größe der Pachtfläche betrifft – einen der drastischsten Fälle von Landgrabbing in Westafrika dar, keinesfalls aber den einzigen. Zahlenmäßig häufiger sind Landnahmen, die durch private Investoren getätigt werden. Dieses zweite Modell zielt nicht auf die Herstellung von Energie- und Nahrungsmittelsicherheit, sondern auf die riskante, aber hochprofitable Produktion von Agrotreibstoffen für den Weltmarkt. Zwar stellt Westafrika kein Zentrum der Agrotreibstoffproduktion dar. Diese liegen zum Einen in Südostasien, wo rasant wachsende Konzern-Konglomerate aus Malaysia, Singapur und Indonesien die Palmölproduktion kontrollieren und zum Anderen in Südamerika, wo die Zuckerrohrproduktion zur Herstellung von Bioethanol vorwiegend in den Händen von Joint Ventures der großen US-Rohstoffhändler mit brasilianischen Konzernen ist. Westafrika stellt in diesem Kontext eher ein «Experimentierfeld» für junge Unternehmen dar, die am Boom mit dem «grünen Gold» partizipieren wollen und günstiges Land in Kombination mit optimalen steuerlichen Bedingungen suchen. Aktuell sind allein in Ghana 20 Fälle von großflächigen Agrotreibstoffinvestitionen bekannt. Die überwiegende Mehrheit der Investoren kommt aus Westeuropa (Italien, Norwegen, Deutschland, Großbritannien). In der Regel ist der Eigenkapitalanteil der Agrotreibstoffunternehmen gering. Das Risiko ist für sie auch deshalb beträchtlich, weil sie überwiegend Jatropha anbauen.<sup>6</sup> Die Jatropha-Nuss weist zwar einen hohen Ölgehalt auf, findet jedoch erst seit Kurzem kommerzielle Verwendung, was eine großflächige Kalkulation erschwert. Die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung sind ähnlich dramatisch wie bei dem Malibya-Deal. Anders als in Mali ist die Landbesitzstruktur in Ghana in ländlichen Regionen formal im Besitz lokaler Chiefs. Dies erleichtert zwar die Partizipation bei lokalen Landkonflikten, schützt aber keinesfalls vor großflächigen Investitionen und Vertreibungen. Der Regierung mangelt es an Ressourcen zur Kontrolle und Durchsetzung von Sicherheitsmechanismen. Von den genannten auslän-

<sup>3</sup> Vgl. «The Great Land Grab in Mali», *The Hindu*, 28.12.2010. <sup>4</sup> Von weiteren Kompensationsmaßnahmen seitens der libyschen Regierung ist auszugehen; öffentlich bekannt sind sie jedoch noch nicht. <sup>5</sup> Vgl. Moussa Djire (2007), *Land registration in Mali – No land ownership for farmers?* (Issue Paper 144), 12f. <sup>6</sup> Jatropha ist eine ursprünglich aus Mittelamerika stammende Purgiernuss. Investoren betonen oftmals die hohe Dürresistenz der Pflanze, weshalb sie auf trockenen Böden wachsen könne und nicht in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungsmitteln trete. Tatsache ist jedoch, dass Jatropha in den Dürremonaten «einschläft» und keine Erträge abwirft. Entsprechend suchen Investoren auch sie nach fruchtbaren Böden und nach Anbindungen an natürliche Wasserreservoirs.

dischen Investoren hatten gerade einmal drei das gesetzlich vorgeschriebene Umweltgutachten eingeholt.

Das norwegische Unternehmen BioFuel Africa verfügt nach eigenen Angaben über Pachtrechte von 154 778 ha und plant bis Ende 2011, auf 17 000 ha Land *Jatropha* anzubauen. 38 000 ha Land eignete sich das Unternehmen durch die Zustimmung eines einzigen lokalen Chiefs an. Übereinstimmend berichten lokale AktivistInnen von weitreichenden mündlichen Zusagen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Jedoch zeichnet sich die großflächige Plantagenwirtschaft gerade durch ihre Kapitalintensität und die geringe Arbeitsintensität aus. Von zunächst 320 geschaffenen Stellen im Frühjahr 2009 musste BioFuel Africa bereits ein halbes Jahr später 240 Stellen wieder streichen.<sup>7</sup> Wie im Fall Malibya ist die betroffene Bevölkerung gespalten. Die Dörfer, deren Baumkulturen zum Teil bereits zu Grunde planiert wurden, organisieren zunehmenden Widerstand gegen BioFuel Africa. Andere Dörfer hingegen hoffen, als Tagelöhner an der Plantagenwirtschaft zu partizipieren. Diese Hoffnung auf einen Hungerlohn wird sich jedoch nur für die Minderheit der Bäuerinnen und Bauern erfüllen, die ihr Land verlieren. Für zwei größere *Jatropha*-Plantagen in Ghana wurde der Bedarf von durchschnittlich einer Arbeitskraft pro 17 ha berechnet; ein deutlich geringerer Wert als bei der bäuerlichen Bewirtschaftung, die in Nordghana bei ca. 2 ha pro Haushalt liegt. Andere *Jatropha*-Investoren in Ghana versprechen, neben der eigenen Bewirtschaftung der «Kern-Plantagen» auch einen Teil des Öls von Bauern zu beziehen, die private Landtitel erwerben und sich vertraglich an das Unternehmen binden. Diese Form von «Vertragsanbau» (contract farming) jedoch steht wiederum nur einer kleinen Minderheit der Bäuerinnen und Bauern offen und ist mit erheblichen Risiken verbunden: Hohe Kosten für Saatgut, Dünger und Pestizide ohne Einnahmen in den ersten beiden Jahren haben bislang vor allem in Ostafrika Bauern in die Verschuldungsfalle geführt.

### NATIONALE UND LOKALE ELITEN PROFITIEREN

Mit der Kontrolle und der Durchsetzung einer Bodenordnung, die den einzelnen ländlichen Haushalten einen sicheren Bodenbesitz gewährt, sind die meisten Regierungen in Westafrika überfordert. Viele rechtliche Bestimmungen weisen Lücken auf, die Katastersysteme sind meist veraltet und den ländlichen Realitäten nicht angepasst. Die staatliche Administration ist unterbesetzt und unterfinanziert und die Korruption grassiert. Wo immer der Zugang zu Ressourcen stark politisiert ist und die Regeln nicht eindeutig definiert sind, profitieren diejenigen mit den stärksten finanziellen Ressourcen, mit gutem Zugang zur politischen Macht und zu der strategisch entscheidenden Information. Insbesondere die politisch-administrative Elite und lokale «traditionelle» Eliten (Chiefs) profitieren von der Nachfrage nach Land. Konzentrierter Landbesitz in Betrieben von mehr als 1000 Hektaren ist in den meisten Staaten in Westafrika die absolute Ausnahme, und kommt in kleiner Zahl nur in Mali und Ghana vor. In Westafrika häufen sich die Berichte, dass die bislang in semi-urbanen Gegenden üblichen Bodenspekulationen durch das zunehmende Interesse ausländischer Unternehmen an Land massiv angeheizt werden und immer weiter in die ländlichen Regionen ausgreifen. Bauern und lokale Gemeinden sind vielfach von der stark zunehmenden Zahl an kleinen und mittelgroßen Landkäufen auf Spekulation

(100–1 000 ha) betroffen. Eine Untersuchung des Syndicat national des Paysans du Benin (SYNPA) in der Region Zou verzeichnete unter den Landtransaktionen der letzten beiden Jahre zu 80 Prozent nicht-bäuerliche Käufer (Beamte, Politiker, und private Unternehmen aus Benin), bei gleichzeitig stark ansteigenden Pacht- und Kaufpreisen.

### DIENSTLEISTER FÜR GROSSINVESTOREN

Während nationale Landrechtsreformen in den letzten dreißig Jahren zumeist vernachlässigt oder nur halbherzig umgesetzt wurden, stellte die Liberalisierung der Investitionspolitik ein Herzstück der Strukturanpassungsmaßnahmen in den letzten Jahrzehnten dar. In Ghana etwa wurde seit Mitte der 1990er Jahre nicht nur jegliche Besteuerung von Kapitalflüssen abgeschafft und «tax holidays» für Großinvestitionen eingeführt. Darüber hinaus verstand es die Regierung nun als eine ihrer Kernaufgaben, ausländische Investoren nicht nur im Industriesektor sondern auch im Rohstoff- und Agrarbereich anzuziehen. 1994 wurde das *Ghana Investment Promotion Centre* (GIPC) eingerichtet. Die Aufgaben dieser Agentur gehen über die üblichen Dienstleistungen eines sogenannten «one stop shops», wie dem Einholen der notwendigen Genehmigungen und Konzessionen für ausländische Investoren, hinaus. Gemeinsam mit dem Agrarministerium identifiziert GIPC vermeintlich freie Landflächen für potentielle Investoren und leistet kostenlose technische Beratung. Obgleich Investoren oftmals von dem Umfeld eines intransparenten Rechtssystems in den westafrikanischen Staaten profitieren, erwarten sie für ihre eigene Investition eine besonders weitreichende Rechtssicherheit. In den letzten Jahren hat sich daher ein internationales Regime an bilateralen Investitionsabkommen (BITs) zugunsten der Investoren herausgebildet. In einem solchen Abkommen vereinbaren zwei Staaten, privaten Unternehmen aus dem jeweils anderen Land spezifische grundlegende Rechte zu gewähren. Anfang der 1990er Jahre begannen afrikanische Staaten, mit Industriestaaten BITs abzuschließen. Inzwischen haben die Staaten Afrikas insgesamt 715 BITs abgeschlossen, alleine Ghana kommt auf 27.<sup>8</sup> Die entscheidende Funktion solcher bilateraler Abkommen ist es, private Investoren gegen jede Form von rechtlicher Unwägbarkeit (Steuererhöhung, rechtliche Diskriminierung, Anhebung gesetzlicher Sozial- oder Umweltstandards, politische Krisen etc.) im Zielland abzusichern und das Recht auf neu erworbenes Eigentum umfassend zu schützen. Bilateral vereinbarte «pre-establishment rights», auf die sich ein internationaler Investor beziehen kann, gehen zumeist über die Rechte eines einheimischen Investors hinaus. Fühlt sich ein ausländischer Investor in seinen Rechten von der Regierung des Ziellandes verletzt, so kann er vor einem «neutralen Schiedsgericht» (etwa vor der Stockholmer Handelskammer oder in der Weltbank) gegen den Staat, in dem er seine Investition getätigt hat, klagen.

Von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit von Investoren sind darüber hinaus Dienstleistungen, die ihnen multilaterale Institutionen wie vor allem die Weltbank zur Verfügung stellt. Einige westafrikanische Staaten etwa haben die *Multilateral Investment Agency Convention* der Weltbank

<sup>7</sup> Vgl. FIAN (2010), Landraub in Ghana. Der Agrotreibstoffboom schmiert das Geschäft (Fact Sheet 2010/3), 3. <sup>8</sup> Vgl. UNCTAD (2010), World Investment Report 2009. Transnational Corporations, Agricultural Production and Development, 32.

ratifiziert. Durch sie wird ausländischen Investoren – den BITs vergleichbar – Sicherheit gegen «nicht kommerzielle Risiken» aller Art (non-commercial risks) eingeräumt. Zu diesen Risiken gehören «ziviler Ungehorsam» ebenso wie jede Form der «quasi-Enteignung». Ein Beispiel sind Restriktionen zur Wasserentnahme für Investoren, wie sie gelegentlich durch lokale Behörden gefordert werden. Die Weltbank spielt zudem eine aktive Rolle in der Beratung von Investoren. Zwischen 2006 und 2009 organisierte die *International Finance Corporation* (IFC), der privatwirtschaftliche Arm der Weltbankgruppe, eine umfassende Untersuchung zu den Zugangsbarrieren zu Land für Privatinvestoren in Benin. Seit 2009 arbeitet die IFC darüber hinaus an dem «Investing Across Borders» Projekt. Weltweit wird dabei die Investitionspolitik in 20 unterschiedlichen Sektoren, darunter auch dem Sektor «Land», verglichen. Die Informationen werden Investoren in einer Datenbank zu Verfügung gestellt.<sup>9</sup>

### **KEINE ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT OHNE RECHT AUF LAND**

Hunger ist kein Phänomen, das sich nur auf einige wenige Länder beschränkt, sondern eines, das sich quer durch alle Gesellschaften des globalen Südens zieht. Es betrifft jedoch ganz spezifische gesellschaftliche Gruppen: Neben der im globalen Maßstab eher kleinen Gruppe von Waldbewohnern (größtenteils Indigene) und Viehhütern, die ihre Waldgründe, Wasserstellen und Weiderouten verlieren, ist vor allem das Landproletariat betroffen. Es sind landlose, ehemalige Bäuerinnen und Bauern, die darauf angewiesen sind, sich als Tagelöhner auf größeren Betrieben zu verdingen. Der gewaltsame Wandel der «gesellschaftlichen Naturverhältnisse» in Westafrika geht mit einer Beseitigung kleinbäuerlicher Betriebe einher und wird die Hungerkrise verschlimmern.

Frappierend ist, dass diejenigen Mächte, die die globale Landnahme in der Praxis tolerieren oder gar erleichtern, in der Theorie seit Jahren längst begriffen haben, dass an der bäuerlichen Entwicklung kein Weg vorbei führt. Mächtige Geberorganisationen, die Weltbank und auch die afrikanischen

Regierungen sind sich theoretisch meistens einig: Zur Bekämpfung der Hungerkrise und der vielfachen ökologischen Krise hilft nur eine massive Investition in die *bäuerliche* Landwirtschaft. Meint man es ernst mit dem Recht auf Nahrung, so gibt es dazu schlichtweg keine Alternative.<sup>10</sup> Die Politik der vergangenen dreißig Jahre in Westafrika zielte jedoch auf eine wirtschaftliche Diskriminierung der Bauern. Mamadou Cissokho vom westafrikanischen Bauernnetzwerk ROPPA bringt es auf den Punkt: «Family farms are criticised for not investing enough to allow agriculture to take off, but it is never said why. They lose money working; it is difficult for them to cover their investment expenses and agricultural credit rates are extremely high, at about 12–15 Prozent».<sup>11</sup> Für eine Agrarentwicklung, die diesen Namen verdient, bräuchte es jedoch nicht nur massive Investitionen zugunsten der Bauern, wie faire Kredite, die Bereitstellung von angepassten Technologien, einer angemessenen Infrastruktur, von Saatgut und Dünger sowie partizipative Formen der Forschung und eine den kleinbäuerlichen Realitäten angepasste Beratung. Über die Investitionen hinaus bräuchte es erstens den gesicherten Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Wasser und Land und zweitens ein Ende der politischen Diskriminierung. Das gegenwärtige Entwicklungsmodell in Westafrika ist von all diesen drei Punkten weit entfernt. Die aktuelle Politik der Landnahme in Westafrika deckt auf, wie weit es mit dem Bekenntnis zu einer aktiven Bekämpfung des Hungers steht.

Benjamin Luig arbeitet als freier Mitarbeiter in der Akademie für Politische Bildung der Rosa-Luxemburg-Stiftung zu Internationaler Politik. Für die Menschenrechtsorganisation FIAN engagiert er sich zu den Themen Agrarhandel und Agrarpolitik.

<sup>9</sup> Shepard Daniel/Anaruda Mittal (2010), (Mis-)Investment in Agriculture. The Role of the International Finance Corporation in Global Land Grabs, 13. <sup>10</sup> Vgl. beispielsweise: Weltbank (2007), *Agriculture for Development* (World Development Report 2008). <sup>11</sup> SWAC/OECD (2009), *West Africa Observer* No. 3/4, 10.

### **IMPRESSUM**

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig  
Redaktion: Marion Schütrumpf-Kunze  
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · Tel. 030 44310-127  
Fax -122 · m.schuetrumpf@rosalux.de · www.rosalux.de